

Beschlussvorlage Nr. 054/2024	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Walther, Torsten
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	04.06.2024 20.06.2024	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Weisungsbeschluss für die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau weist die Vertreter der Stadt Heidenau in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe an, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe am 05. August 2024 entsprechend den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 054/2024-1 zu stimmen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgebertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für den Zweckverband IndustriePark Oberelbe sind ggf. in den entsprechenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung dargestellt.

Erläuterung:

Die Stadt Heidenau ist Mitglied im Zweckverband IndustriePark Oberelbe und wird in der Verbandsversammlung durch den Bürgermeister und zwei weitere Vertreter, die aus der Mitte des Stadtrates bestimmt worden sind, vertreten. Nach § 52 Abs. 1 SächsKomZG werden die Stimmen eines Verbandsmitglieds einheitlich durch den Bürgermeister als Vertreter der Stadt Heidenau im Sinne des § 52 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG abgegeben.

Gemäß § 52 Abs. 4 SächsKomZG können die Verbandsmitglieder ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen erteilen; die Weisungen können auch das Abstimmungsverhalten betreffen.

Gemäß Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 22.02.2018 (Beschlussvorlage 005/2018) wurde dem Verwaltungsausschuss die Aufgabe übertragen, den Mitgliedern in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe vor der Fassung entsprechender Beschlüsse Weisungen zu erteilen, wenn erforderlich. Dieser Beschluss wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2021 (Beschlussvorlage 170/2021) aufgehoben; soweit im Einzelfall erforderlich, sind die Weisungsbeschlüsse damit künftig durch den Stadtrat zu fassen.

Für den Ankauf von Grundstücken durch den Zweckverband IndustriePark Oberelbe bedarf es gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Heidenau vom 28.04.2022 (Beschlussvorlage 054/2022) keines Weisungsbeschlusses.

Die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe ist auf den 05. August 2024 terminiert. Gemäß der Tagesordnung hat die Verbandsversammlung über die in der Anlage 054/2024-1 aufgeführten Beschlussangelegenheiten zu beraten und zu entscheiden. Mit den Einzelbeschlüssen gemäß Anlage 054/2024-1 erteilt der Stadtrat den Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen zum Abstimmungsverhalten im Rahmen der Beschlussfassungen in der Verbandsversammlung.

Zu den inhaltlichen Begründungen der jeweiligen Einzelbeschlüsse wird auf die Erläuterungen der betreffenden Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes IndustriePark Oberelbe verwiesen, die als Anlagen beigefügt sind.

Anlagen:

Anlage 054/2024-1: Übersicht über die Einzelbeschlüsse

Anlage 054/2024-2: Beschlussvorlage IPO-001/2024

Anlage 054/2024-3: Beschlussvorlage IPO-004/2024

Anlage 054/2024-4: Beschlussvorlage IPO-005/2024

Anlage 054/2024-5: Beschlussvorlage IPO-008/2024

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!